



Verfahrensvermerke

- | | |
|--|------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 17.12.2019 |
| 2. Ortsübliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Berglen vom | 19.12.2019 |
| 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | vom
bis |
| 4. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom | 19.12.2019 |
| 5. Auslegungsbeschluss
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 23.06.2020 |
| 6. Ortsübliche Bekanntmachung
des Auslegungsbeschlusses
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Berglen vom | 02.07.2020 |
| 7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom | 02.07.2020 |
| 8. Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | vom
bis |
| 9. Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB | — / — / — |
| 10. Ortsübliche Bekanntmachung
und Rechtsverbindlichkeit
im Amtsblatt der Gemeinde Berglen | — / — / — |

Ausgefertigt:

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Willen des Gemeinderates Berglen, wie dieser im Beschluss vom — / — / — zum Ausdruck kommt, überein.

Berglen den ...

Bürgermeister Friedrich

Der Bebauungsplan besteht aus dem

- Lageplan M 1:500 vom 23.06.2020/ 27.10.2020
- Textteil vom 23.06.2020/ 27.10.2020

Dem Bebauungsplan beigelegt wird

- die Begründung vom 23.06.2020/ 27.10.2020

Zeichenerklärung

Füllschema der Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	maximale Gebäudehöhe über Normalnull (NN)
Grundflächenzahl max.	-
Bauweise	Dachform/-neigung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)

SO Lebensmittelmarkt	Sondergebiet für einen Lebensmittelmarkt (§ 11 BauNVO)
-------------------------	--

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)

0,4	Grundflächenzahl als Höchstwert (§ 19 BauNVO)
GBH _{max}	maximale Gebäudehöhe in Meter über Normalnull (NN) (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

a	abweichende Bauweise
---	----------------------

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

—	überbaubare Grundstücksfläche
—	Baugrenze
—	nicht überbaubare Grundstücksfläche

Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

st	Oberirdische Stellplätze
----	--------------------------

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen und ihre Einfahrten (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 12 und § 14 Abs. 1 BauNVO)

Ei/Af	Ein- und Ausfahrtsbereich
-------	---------------------------

Öffentliche Verkehrsflächen allgemeiner Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

—	öffentliche Verkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung
---	--

Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

G	Gehweg
V	Verkehrsgrün
—	Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

R	Retentionsfläche (siehe auch Text Ziffer C. 6.1)
---	--

Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

○	Pflanzgebot für Einzelbäume
○	Pflanzgebot für Sträucher

Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB)

EFH _{max}	maximale Erdgeschossfußbodenhöhe der Hauptgebäude über Normal Null (NN)
--------------------	---

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

—	Abgrenzung des Bebauungsplanes
---	--------------------------------

Sonstige Festsetzungen

FD bis 3°	begrüntes Flachdach mit Neigungswinkel als Höchstwert (§ 74 LBO)
-----------	--

Sonstige unverbindliche Darstellungen

○	vorhandene Flurstücksgrenzen
---	------------------------------



Gemeinde Berglen
- Ortsteil Oppelsbohm



Bebauungsplan
mit Satzung über örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

"Gewerbegebiet G.-F.-Händel-Straße,
1. Änderung"

